

**Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH
für den Netzzugang Strom**

**Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lambsheim
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.**

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

gültig ab 1. Januar 2025

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	10,59	8,45	189,70	1,29
Umspannung MS/NS	11,00	8,96	203,24	1,27
Niederspannung	12,13	9,41	152,31	3,80
Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem				
Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
	€/ kW und Monat	ct / kWh		
Mittelspannung	31,62	1,29		
Umspannung MS/NS	33,87	1,27		
Niederspannung	25,39	3,80		
Entgelt für Messstellenbetrieb				
Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Wandler inkl. Messung)	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr			
Mittelspannung	432,71			
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	432,71			
Entgelt für Wandler				
Anschlussnetzebene:	Wandlersatz €/ Wandlersatz und Jahr			
Mittelspannung	305,85			
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	28,32			
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-20-160).				
Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.				
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis	Grundpreis		
	ct / kWh	€/ Zähler und Jahr		
Anschlussnetzebene:	8,07	70,00		
Niederspannung				
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	11,13	16,13	26,13	66,13
Zweitarifzähler	23,28	28,28	38,28	78,28
Entgelt für Wandler				
Anschlussnetzebene:	Wandlersatz €/ Wandlersatz und Jahr			
Niederspannung	28,32			
Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.				

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Für Letztverbraucher, mit denen nach dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde, gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich drei Optionen: Modul 1* (pauschale Netzentgeltreduzierung), Modul 2* (prozentuale Netzentgeltreduzierung) und ab 01.04.2025 Modul 1* in Kombination mit Modul 3* (zeitvariables Netzentgelt).

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Entnahme Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung MS/NS (Modul 1)*	11,00	8,96	203,24	1,27
Niederspannung (Modul 1)*	12,13	9,41	152,31	3,80

Entgeltreduktion Modul 1*	€ / Jahr
Pauschal	127,76

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung MS/NS mit Leistungsmessung können nur Modul 1* wählen. Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Niederspannung (Modul 1)*	8,07	70,00

Entgeltreduktion	€ / Jahr
Pauschal (Modul 1)*	127,76

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
prozentuale Arbeitspreisreduzierung (Modul 2)*	3,23	0,00

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Voraussetzung für Modul 2* ist jedoch, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1* („Default“).

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher **ab 01.04.2025** zusätzlich zu Modul 1* ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation wählen (Modul 3*). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems. Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufe	Arbeitspreis ct / kWh
Hochlasttarifstufe	10,22
Standardlasttarifstufe	8,07
Niedriglasttarifstufe	3,23

Zeitfenster für Modul 3* - gültig vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 und vom 01.10.2025 bis 31.12.2025	
Zeitfenster Niedriglasttarif	01:15 Uhr bis 05:30 Uhr
Zeitfenster Hochlasttarif	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

In allen übrigen Zeiten gilt die Standardlasttarifstufe.

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme vor 01.01.2024)

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach §14a EnWG*	4,03	70,00

*) entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG vom 23.11.23 (BK8-22/010-A).

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage	ct / kWh	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,277	
Offshore-Netzumlage	ct / kWh	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,816	
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct / kWh	
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	1,558	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025	

Informationen zur KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung und Offshore-Netzumlage finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.